

**Einladung zur Sitzung Nr. 197**  
**des Grossen Gemeinderates von Spiez**  
**Montag, 26. November 2007, 14.00 Uhr,**  
**im Gemeindesaal Lötschberg, Spiez**

<b>Traktanden</b>	<b>GR-/GPK-SprecherIn</b>
1. 156/07    Protokoll der Sitzung vom 10. September 2007	
2. 157/07    Totalrevision Gebührenreglement / Genehmigung	Arnold/Holderegger
3. 158/07    Gemeindevoranschlag 2008 a) NPM / Produktedefinitionen b) Gemeindevoranschlag 2008	Arnold Frei/Brunner
4. 159/07    Informationen des Gemeindepräsidenten	Arnold
5. 160/07    Einfache Anfragen	
a) Beantwortung der EA U. Gurtner (FDP) betr. Stellenetat Gemeindeverwaltung	Arnold
b) Beantwortung der EA J: Staudenmann (SVP) betr. Städte-Ranking 2007	Arnold
c) Neue Einfache Anfragen	
6. 161/07    Neueingänge parlamentarischer Vorstösse	
7. 162/07    Wahlen	
a) Finanzkommission / Ersatzwahl SP	
b) Sportkommission / Ersatzwahl EVP	
c) Baukommission / Ersatzwahl JL	
d) Ratsbüro GGR für das Jahr 2008	
e) Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahl FDP - Präsidium und Vizepräsidium für das Amtsjahr vom 1. Februar 2008 - 31. Januar 2009	
f) Wahl der Sachkommissionen	

- |           |                                                           |              |
|-----------|-----------------------------------------------------------|--------------|
| 8. 163/07 | Beiträge aus dem freien Ratskredit GGR                    | Hürlimann *) |
|           | - Gönnergemeinschaft Hogar Bambi / Kinderheim Hogar Bambi | Fr. 5'000.-- |
|           | - Caritas Schweiz / diverse Projekte                      | Fr. 5'000.-- |

**\*) Sprecher Ratsbüro**

**Der Präsident  
des Grossen Gemeinderates von Spiez**

**Klaus Aegerter**

**Beilagen**

- Unterlagen zu Traktanden 2, 3, 5, 7 und 8

**Geht als Einladung an**

- Mitglieder GR und GGR
- Gemeindeschreiber
- Protokollführer
- Presse und Parteien

**Geht z.K. an**

- Hauswarte GZL
- Restaurant Il Melograno (Bereitstellen von Mineralwasser)

Spiez, 30. Oktober 2007/az

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Gebührenreglement / Genehmigung**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 39 c) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Das Gebührenreglement wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 1. Ausgangslage

Das heute geltende Gebührenreglement wurde auf den 01. Februar 2002 in Kraft gesetzt. Nach rund 6 Jahren sind in verschiedenen Bereichen Anpassungen notwendig. Im Rahmen der allgemeinen Aufgaben- und Gebührenüberprüfung hat der Gemeinderat auch die Anpassung der Gebühren in verschiedenen Bereichen beschlossen.

## 2. Die wichtigsten Änderungen

- **Allgemeine Bestimmungen**
  - Anpassung der Stundenansätze (Aufwandgebühr) gemäss Ziffer 6
- **Familien- und Erbrecht**
  - Anpassung der Gebühren entsprechend dem effektiven Aufwand
- **Vormundschaft**
  - Die Erhebung dieser Gebühren war bisher nicht reglementarisch geregelt
- **Einwohnerkontrolle**
  - Die bisher enthaltene Rubrik Heimatscheine wurde ersatzlos gestrichen, da die Gemeinde Spiez keine Heimatscheine ausstellt
  - Aufteilung der Gebühren für Adressen- und Personalienauskünfte in 2 Kategorien
  - Neuregelung der Gebühren für Adresslisten
  - Neue Gebühr für Aufforderungen und Mahnungen
- **Gemeindepolizeiwesen**
  - Aufteilung der Gebühren für Fundgegenstände in 2 Kategorien
  - Neuregelung der Gebühren im Bereich Gastgewerbe
  - Anpassung der Gebühren in den Bereichen Marktgebühren, Inanspruchnahme öffentlichen Grundes, Taxigewerbe, Ausnahmegewilligung für Fahrten auf Strassen mit Verkehrsbeschränkungen sowie Ausleihe von Signalen und Absperrungen
  - Klare Umschreibung der Gebühren für den Betrieb eines Spielapparates oder eines Spielsalons. Ausschöpfen des in der kantonalen Gesetzgebung vorgesehenen Spielraums
  - Neue Gebühren für die Ausleihe der mobilen Geschwindigkeitsanzeige
  - Neue Gebühren für die Bewilligung und das Anbringen von Betriebswegweisern und touristischen Signalisationen
  - Aufnahme Mahn- und Inkassogebühren im Zusammenhang mit der Hundetaxe
- **Bauwesen**
  - Anpassung der Gebühren in den Bereichen Überbauungs- und Gestaltungspläne, Baugesuche, besondere Bewilligungen und Baukontrollen
  - Aufnahme von Gebühren für den Erlass von Verfügungen

- Verzicht auf die Erhebung von zusätzlichen Gemeindegebühren im Zusammenhang mit der Kontrolle von Feuerungsanlagen. Die eigentlichen Kontrollgebühren werden durch den Feuerungskontrolleur erhoben. Die entsprechenden Ansätze sind im Reglement über die Kontrolle von Feuerungsanlagen enthalten.

➤ **Steuerwesen**

Keine Änderungen

➤ **Feuerwehr/Zivilschutz**

- Für die Atemluft-Füllanlagen soll neu je ein Einheitsansatz für die Feuerwehren und für Dritte gelten
- Anpassung der Gebühren in den Bereichen Duplikat ZS-Dienstbüchlein und Vermietung von Schutzräumen

➤ **Verschiedene Gebühren**

- Anpassung der Fotokopiergebühren (Farbkopien)
- Neue Gebühr für Kosten, welche direkt am Schalter bezahlt werden könnten, aber seitens des Kunden eine Rechnung verlangt wird.
- Anpassung der Gebühren für Plannachschlag mit Auskunftserteilung sowie für die Ausstellung von Handlungsfähigkeitszeugnissen

### 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Spiez zu genehmigen.

Spiez, 30. Oktober 2007/si

- Neues Gebührenreglement
- Geltendes Gebührenreglement

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

### **betreffend**

### **Gemeindevoranschlag 2008**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 g) und h) sowie 39 g) und h) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Die Produktgruppendefinitionen für die NPM-Projekte

- Politische Führung
- Verwaltungsführung
- Wirtschaft und Tourismus
- Sport
- Volksschule
- Kultur
- Individuelle Sozialhilfe
- Institutionelle Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetz
- Kinder- und Jugendarbeit
- Vormundschaft
- Finanzielle Führungsgrundlagen
- Liegenschaften des Finanzvermögens
- Liegenschaften des Verwaltungsvermögens
- Raumplanung
- Abfallentsorgung
- Umweltschutz in der Gemeinde
- Baupolizei
- Gemeindestrassen, Plätze und Grünanlagen, Wasserbau, Werkhof
- Abwasser-/Wasser-/Kabelnetzversorgung
- Gemeindepolizeiwesen
- Feuerwehr, Zivilschutz und Gemeindeführungsorganisation (GFO)
- Verkehr und öffentlicher Verkehr
- Friedhof- und Bestattungswesen

werden genehmigt.

2. Der Voranschlag für das Jahr 2008 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 362'800.00 wird genehmigt.
3. Die Steueranlage der Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuer wird unverändert mit 1.67 Einheiten erhoben.
4. Die Liegenschaftssteuer wird unverändert mit 1,1 ‰ des amtlichen Wertes erhoben.
5. Die Hundetaxe beträgt für:

- ordentliche Taxe	Fr. 100.--
- ausgebildete Gebrauchshunde	Fr. 100.--
- Rettungs-, Dienst- und Blindenhunde	befreit
- Hunde in Landwirtschaft	
für den 1. Hund	Fr. 100.--
für jeden weiteren Hund	Fr. 100.--
6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 g) und h) der Gemeindeordnung.
7. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Spiez, 30. Oktober 2007/az

## **Einfache Anfrage U. Gurtner (FDP) betr. Stellenetat Gemeindeverwaltung**

### **Antwort des Gemeinderates**

Der aktuelle Stellenetat beträgt 9600 Stellenprozent (vom GGR, resp. GR bewilligt, siehe auch Besonderheiten), davon sind zur Zeit 9370 Stellenprozent besetzt.

### **Besonderheiten**

Bei den Sozialen Diensten wurden aufgrund der Fallstatistik seitens des Kantons zusätzlich 300 Stellenprozent bewilligt. Der Gemeinderat hat gestützt auf diesen Entscheid des Kantons im Juli 2007 140 Stellenprozent Sozialarbeit und 40 % Administration befristet bis zum 31.07.2009 bewilligt. Die zur Zeit laufende externe Überprüfung der Situation in den Sozialen Diensten soll Aufschluss darüber geben, wie die Belastungssituation gemäss den Kriterien des Kantons effektiv ist und wieviele Stellenprozent allenfalls zusätzlich zu genehmigen sein werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Situation etwas entschärfen wird und die bisherigen Stellenprozent zur fachgerechten Abwicklung der vorgegebenen Aufgaben genügen werden oder allenfalls sogar gesenkt werden können.

Bei der Kinder- und Jugendarbeit hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr die freiwerdende Stelle von 80 % mit einem Beschäftigungsgrad von lediglich 50 % wiederbesetzt. Zudem hat er die KJAS beauftragt eine Verlagerung der Tätigkeiten zugunsten der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit vorzunehmen und dem Gemeinderat über die Ergebnisse wieder Bericht zu erstatten.

Im Werkhof sind zur Zeit 160 Stellenprozent vakant. Ein Kündigungsverfahren ist zur Zeit beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern hängig. Bei personellen Engpässen wird auf Personen zurückgegriffen, die stunden- oder tageweise Einsätze leisten.

Im Bereich der Hauswarte sind 40 % des Stellenetats vakant; diese Stellenprozent werden jedoch in Form von sogenannten Aushilfestunden für die Frühjahrsreinigungen der Anlagen beansprucht.

### **Stellenbesetzung**

Die Besetzung der Stellen innerhalb der Verwaltung unterliegt einem gewissen Wandel; im Laufe der Zeit hat es auch Verschiebungen bei den Stellenprozent zwischen den einzelnen Abteilungen gegeben. Die Überprüfung des Stellenetats erfolgt fortlaufend. Jede frei werdende Stelle muss dem Gemeinderat zur Wiederbesetzung unterbreitet werden; der Gemeinderat überprüft die Notwendigkeit der Wiederbesetzung der Stelle und ermächtigt die zuständige Abteilung zur Ausschreibung.

### **Beschluss**

Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 26. November 2007 entsprechend zu beantworten.

Spiez, 5. November 2007/aro

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident:                      Der Sekretär:

F. Arnold                              K. Sigrist

### **Geht an**

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien

## EA J. Staudenmann (SVP) betr. Städteranking

### Grundsätzliches

Jede Statistik erhebt Werte und Grössen und stellt diese in der Regel mit einer gewissen Gewichtung einander gegenüber. Das Städteranking der Zeitschrift Bilanz nimmt dabei Bezug auf die unten aufgeführten Positionen.

Die Rückfrage bei der verantwortlichen Redaktorin hat ergeben, dass ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen den Jahren 2005 und 2006 jenes der Gewichtung sei. Währenddem man im Jahre 2005 die erhobenen Werte noch gewichtet habe, sei dieser Aspekt für die Bewertung 2006 vollkommen weggenommen worden.

	2005	2006
Gesamtrang	87	96
Zentralität Rang	118	122
Reichtum Rang	113	92
Steuerbelastung Rang	116	117
Sozialstruktur Rang	78	79
Dynamik Rang	88	90
OeV Rang	81	82
Erholungswert Rang	60	16
Tourismus Rang	10	10
Arbeitsmarkt Rang	11	20

Betrachtet man nun zum Beispiel die Position öffentlicher Verkehr, so muss man ein Abrutschen der Einwohnergemeinde Spiez vom 81 auf den 82 Rang feststellen. Beim öffentlichen Verkehr wurde beurteilt, wie viele Bewohner im Vergleich zu den wegpandelnden Erwerbstätigen das öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Die Veränderung zeigt also auf, dass aus der Gemeinde Spiez nach wie vor relativ viele Pendler das Auto benutzen. Die Bewertung sagt nichts darüber aus, wie gut die Gemeinde Spiez mit öffentlichem Verkehr erschlossen ist.

Nimmt man als weiteres Vergleichskriterium den Tourismus so darf erfreut festgestellt werden, dass die Einwohnergemeinde Spiez in den Vergleichsjahren je Position 10 von den 124 bewerteten Städten belegt. Der Wert 10 wiederum sagt aus, wie viele Fremdbetten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung in der betreffenden Gemeinde verfügbar sind. Auch bei diesem Wert wird die Relativität der Aussagekraft augenfällig. Interessanter wäre es zu wissen, wie hoch die Auslastung der betreffenden Betten in unserer Gemeinde ist und die noch viel bedeutungsvollere Frage wäre diejenige der Wertschöpfung.

Die erhobenen Werte sollen hier nicht der Reihe nach in Frage gestellt und abgewertet werden. Ein solches Ergebnis in einem Städteranking ist so oder so unerfreulich.

Andererseits sollte aber zu einer Überbewertung eines solchen Rankings Distanz genommen werden. Der Gemeinderat von Spiez möchte nicht soweit gehen, wie dies im Jahre 2005 die am Schluss platzierte Jura-Stadt Le Locle gemacht hatte: Nach dem Erscheinen des Rankings und der Schmach des Schlussrangs versandte der Gemeinderat eine Kampfschrift in alle Haushalte unter dem Titel: „Le Locle sagt Sch... zu denen, die es runter machen und danke zu jenen die es lebendig halten“. Immerhin möchte er die Bürgerinnen und Bürger, Politikerinnen und Politiker auffordern, sich mit den Angaben auseinander zu setzen und die Aussagekraft dieser Rangierung kritisch zu hinterfragen und ins rechte Licht zu rücken.

### Massnahmen zur Verbesserung

Wichtig und zentral ist die Antwort bezüglich beabsichtigter oder bereits eingeleiteter Massnahmen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat unternimmt diverse Bestrebungen im Standortwettbewerb. Das Bewusstsein, dass die Kräfte die sich um ein gutes Image der Gemeinde Spiez bemühen zu konzentrieren sind, ist heute erkannt und konkrete Schritte dazu sind eingeleitet. Die Erhaltung und Pflege der bestehenden guten Infrastruktur ist ebenso ein wichtiges Ziel wie die Betonung der verkehrsmässig ausgezeichneten Lage und der hervorragenden Anbindung im öffentlichen wie im privaten Verkehr. Der Gemeinderat ist bestrebt die Stärken zu pflegen und an den Schwächen zu arbeiten. Diese Grundhaltung ist in den Entscheiden des Gemeinderates implizit enthalten und wird im Legislatur-Rhythmus in Form von Legislaturzielen transparent gemacht.

Die Steuerbelastung in der Einwohnergemeinde Spiez entspricht den aktuellen Möglichkeiten und Grenzen gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Der Gemeinderat erfüllt seine Aufgabe in der Realisierung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes; er stellt den GGR, bzw. dem Volk jeweils den Antrag auf gerade soviel Steuerertrag, wie er zur Erfüllung der notwendigen und von den finanzkompetenten Organen beschlossenen Ausgaben erforderlich ist.

Natürlich ist die Steuerbelastung ein wichtiger Standortfaktor, auch wenn der Wohnort wohl kaum gestützt auf dieses Kriterium ausgewählt wird (Ausnahme echte Grossverdiener).

Bezüglich Steuern wurde im Städteranking die Steuerbelastung eines Verheirateten mit zwei Kindern in Prozent des Bruttojahresgehalts ausgedrückt. Die Werte für die Stadt Bellinzona sollen hier als Beispiel mit denjenigen von Spiez verglichen werden.

Bruttoeinkommen	70'000	100'000	200'000
Bellinzona	1.5 %	4.4 %	13.1 %
Spiez	6.5 %	10.3 %	16.5 %

Bei diesem Vergleich sieht es für die Gemeinde Spiez mit Position 117 wirklich nicht gut aus. Vergleicht man nun aber die Einkommensstruktur der Kantone Tessin und Bern sind ebenso interessante Unterschiede feststellbar. Die Oktober Ausgabe des ZV-Info (Zentralverband Staats- und Gemeindepersonal der Schweiz) vergleicht die Bruttoeinkommen unterschiedlicher Funktionsträger. Interessant wäre nun die Bruttoeinkommen von bestimmten Funktionsträgern in Relation zur prozentualen Steuerbelastung zu setzen. Vergleicht man beispielsweise das Bruttoeinkommen eines Departementssekretärs bzw. Generalsekretärs im Kanton Tessin (max. 153'000.--) mit demjenigen im Kanton Bern (max. 228'000.--), ergibt dies eine andere Aussage, als der blosse Vergleich der Prozentsätze der Steuerbelastung. Trotz höherem Steuersatz bleibt nämlich in diesem Beispiel dem Berner ein weit grösserer Betrag zur Verfügung, als dem Tessiner. Interessant wären hier auch Vergleiche mit dem Mietzinsniveau, den Lebenshaltungskosten, u.a.m.

Informationshalber sei hier auch noch die bestplatzierte Gemeinde des Kantons Bern (Muri b. Bern) auf Rang 76 erwähnt; Ittigen liegt auf Rang 109, Steffisburg auf Rang 119 und Thun auf Rang 120.

### Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat erfüllt seine Aufgaben nicht in erster Linie nach den Ergebnissen eines besonderen Rankings, sondern gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben und die gefassten Beschlüsse. Dazu ist er in seiner täglichen Arbeit gefordert, in einem zunehmend enger werdenden Spielraum, die Prioritäten richtig zu setzen und in Zukunft noch mehr Notwendiges vom Wünschbaren zu unterscheiden. Die angespannte finanzielle Situation ist nicht das Resultat der letzten 3 bis 4 Jahre. Es dürfte demzufolge auch noch etwas länger dauern, die steuerliche Situation in der Einwohnergemeinde Spiez spürbar entlasten zu können.

Die enge Verknüpfung von Kantons- und Gemeindesteuern im Kanton Bern lässt keinen Alleingang zu und es muss seitens des Gemeinderats in erster Linie eine Verbesserung der Position innerhalb des Kantons Bern angestrebt werden; in diesem Zusammenhang wird auf die Zahlen des Ranking des Handels- und Industrievereins (HIV) des Kantons Bern verwiesen.

Abschliessend sei noch erwähnt, dass das Magazin Bilanz von einem „Städtevergleich“ spricht. Von einer Stadt wird gesprochen, wenn eine überdurchschnittlich verdichtete Bauweise mit entsprechenden, stadtspezifischen Dienstleistungsangeboten (öffentlicher Verkehr, Bildungsinfrastruktur, Freizeit- und Sportanlagen, Kulturangebote, u.a.m.) gegeben sind. Spiez ist ein ländliches Gemeinwesen und kämpft damit mit den strukturellen Nachteilen einer Landgemeinde (kostenintensive Verkehrsinfrastruktur und im Vergleich zu städtischem Gebiet weniger gute Angebote, weitläufige Ver- und Entsorgungseinrichtungen bei verhältnismässig weniger versorgten Haushalten, um nur einige Aspekte zu nennen).

**Beschluss**

Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 26. November 2007 entsprechend zu beantworten.

Spiez, 5. November 2007

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident:                      Der Sekretär:

F. Arnold

K. Sigrist

**Geht an**

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien

## Grosser Gemeinderat Spiez

**ANTRAG** des Gemeinderates  
vom 5. November 2007

GGR-Nr. 162a/07 26. November 2007

---

## Ersatzwahl in die Finanzkommission

### 1. Rücktritt

Frau Astrid Thöni hat per per 31. Dezember 2007 ihre Demission als Mitglied der Finanzkommission eingereicht. Der Gemeinderat hat von diesem Rücktritt Kenntnis genommen und ihr für die geleistete Arbeit bestens gedankt.

### 2. Ersatzwahl

Als neues Mitglied der Finanzkommission wählt der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf Art. 42 c) der Gemeindeordnung
- auf Vorschlag der SP Spiez

Frau **Eliane Baumann**, geb. 1969, Primarlehrerin, Kornweidliweg 1, 3700 Spiez

### 3. Amtsantritt

Der Amtsantritt erfolgt per 1. Januar 2008; die Amtsdauer endet am 31. März 2009

Spiez, 6. November 2007/az

## Grosser Gemeinderat Spiez

**ANTRAG** des Gemeinderates  
vom 8. Oktober 2007

GGR-Nr. 162b/07 26. November 2007

---

## Ersatzwahl in die Sportkommission

### 1. Rücktritt

Herr Willi Jungen hat per per 31. August 2007 seine Demission als Mitglied der Sportkommission eingereicht. Der Gemeinderat hat von diesem Rücktritt Kenntnis genommen und ihm für die geleistete Arbeit bestens gedankt.

### 2. Ersatzwahl

Als neues Mitglied der Sportkommission wählt der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf Art. 42 c) der Gemeindeordnung
- auf Vorschlag der EVP Spiez

Herr **Guido Donzé**, geb. 1971, Buchhalter, Föhrenweg 40, 3700 Spiez

### 3. Amtsantritt

Der Amtsantritt erfolgt per sofort; die Amtsdauer endet am 31. März 2009

Spiez, 11. Oktober 2007/aro

## Grosser Gemeinderat Spiez

**ANTRAG** des Gemeinderates  
vom 22. Oktober 2007

GGR-Nr. 162c/07 26. November 2007

---

## Ersatzwahl in die Baukommission

### 1. Rücktritt

Herr Felix Merz hat per 31. Dezember 2007 seine Demission als Mitglied der Baukommission eingereicht. Der Gemeinderat hat von diesem Rücktritt Kenntnis genommen und ihm für die geleistete Arbeit bestens gedankt.

### 2. Ersatzwahl

Als neues Mitglied der Baukommission wählt der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf Art. 42 c) der Gemeindeordnung
- auf Vorschlag der JL Spiez

Herr **Felix Rittiner**, geb. 1956, Sozialpädagoge, Stockhornstrasse 21, 3700 Spiez

### 3. Amtsantritt

Der Amtsantritt erfolgt per 1. Januar 2008; die Amtsdauer endet am 31. März 2009

Spiez, 23. Oktober 2007/az

## **Wahl des Ratsbüros GGR für das Jahr 2008**

### **1. Wahl des Präsidenten GGR**

Vorschlag FS

**Christoph Hürlimann**

### **2. Wahl der 1. Vizepräsidentin**

Vorschlag der SP

**Ursula Zybach**

### **3. Wahl des 2. Vizepräsidenten**

Vorschlag der SVP

**Paul Müller**

### **4. Wahl von 2 Stimmenzählern**

Vorschlag der EVP

**Markus Kiener**

Vorschlag der FDP

**Urs Gurtner**

Spiez, 30. Oktober 2007/az

## **Grosser Gemeinderat Spiez**

**ANTRAG** der politischen Parteien und  
Gruppierungen vom 25. Oktober 2007

GGR-Nr. 162 e)/07, 26. November 2007

---

## **Wahlen Geschäftsprüfungskommission**

### **Ersatzwahl FDP**

#### **Rücktritt aus der GPK**

Herr Ernst Hautle (FDP) hat seine Demission als Mitglied der GPK per 31. Dezember 2007 eingereicht.

#### **Ersatzwahl**

Vorschlag der FDP

**Urs Gurtner**

#### **Amtsantritt**

Der Amtsantritt erfolgt per 1. Januar 2008; die Amtsdauer endet am 31. Januar 2009.

### **Präsidium und Vizepräsidium GPK für das Amtsjahr vom 1. Februar 2008 bis 31. Januar 2009**

#### **1. Wahl der Präsidentin GPK**

Vorschlag SP

**Astrid Thöni**

#### **2. Wahl des Vizepräsidenten GPK**

Vorschlag FDP

**Urs Gurtner**

Spiez, 30. Oktober 2007/az

## Grosser Gemeinderat Spiez

**ANTRAG** der politischen Parteien und  
Gruppierungen vom 5. September 2007

GGR-Nr. 162 f)/07, 26. November 2007

---

## Wahlen Sachkommissionen

### **Bauwesen**

- Vorschlag SVP
- Vorschlag EVP
- Vorschlag FDP

**Peter Kislig**  
**Godi Bärtschi**  
**Daniel Lanz**

### **Bildung/Kultur**

- Vorschlag SP
- Vorschlag FS
- Vorschlag JL/GFL

**Eliane Baumann**  
**Gerhard Schafroth**  
**Klaus Aegerter**

### **Sicherheit**

- Vorschlag SVP
- Vorschlag SP
- Vorschlag JL/GFL

**Kurt von Känel**  
**Annina Hauck**  
**Anna Büchi**

### **Soziale Dienste**

- Vorschlag SVP
- Vorschlag SP
- Vorschlag EDU

**Jürg Staudenmann**  
**Albert Trummer**  
**Barbara Gradwell**

### **Umwelt/Planung**

- Vorschlag SP
- Vorschlag FS
- Vorschlag JL/GFL

**Ursula Zybach**  
**Christoph Hürlimann**  
**Nadja Keiser**

### **Amtsantritt**

Der Amtsantritt erfolgt per 1. Januar 2008; die Amtsdauer endigt am 31. Januar 2009.

Spiez, 30. Oktober 2007/az

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

### **betreffend**

### **Beiträge aus dem freien GGR-Ratskredit**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Ratsbüros GGR
- gestützt auf Art. 40.1 c) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gönnergemeinschaft Hogar Bambi Darien wird zu Gunsten des Kinderheims Bambi Darien in Kolumbien aus dem freien Ratskredit (Kto. 011.318.03) ein Betrag von Fr. 5'000.-- bewilligt.
2. Dem Hilfswerk Caritas Schweiz wird für diverse Projekte gegen die Armut aus dem freien Ratskredit (Kto. 011.318.03) ein Betrag von Fr. 5'000.-- bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Spiez, 31. Oktober 2007/az

## 1. Ausgangslage

Der freie Ratskredit GGR beträgt gemäss Art. 40 c) der Gemeindeordnung Fr. 30'000.-- pro Jahr. Von diesem Kredit werden jeweils rund Fr. 5'000.-- für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ratsbetrieb verwendet (Aperos, Schlussessen, Blumensträusse etc.). Die restlichen Fr. 20'000.-- bis Fr. 25'000.-- wurden in den letzten Jahren an diverse Hilfsprojekte gespendet. Der Gemeinderat hat dem Ratsbüro GGR im Zusammenhang mit den Sparsbemühungen beantragt, die Spenden an Hilfsprojekte auf Fr. 20'000.-- zu senken. Das Ratsbüro hat anlässlich seiner Sitzung vom 25. Oktober 2007 beschlossen, in diesem Jahr nur Fr. 10'000.-- an Hilfsprojekte auszurichten.

## 2. Gönnergemeinschaft Hogar Bambi Darien / Unterstützung Kinderheim Hogar Bambi Darien, Kolumbien

Die Gönnergemeinschaft Hogar Bambi Darien, mit Sitz in Spiez, besitzt seit einigen Jahren ein eigenes Kinderheim in Darien, Kolumbien. Die Gönnergemeinschaft ist für den Betrieb und Unterhalt sowie für die Mittelsuche voll verantwortlich. Da alle Mitglieder ehrenamtlich tätig sind und sämtliche Ausgaben selber bezahlen, wird jeder Franken vollumfänglich dem Kinderheim überwiesen. Das Ratsbüro beantragt, für die Unterstützung des Kinderheimes Hogar Bambi Darien einen Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem freien Ratskredit zu bewilligen. Weitere Informationen können dem beiliegenden Beitragsgesuch entnommen werden.

## 3. Hilfswerk Caritas Schweiz / Unterstützung diverser Projekte gegen die Armut

Das Hilfswerk Caritas Schweiz mit Sitz in Luzern hilft Menschen in Not im Inland und weltweit in über 50 Ländern. Das Netz von Regionalen Caritas-Stellen hilft konkret, wo Menschen in der reichen Schweiz von Armut betroffen sind: Familien, allein Erziehende, Arbeitslose, working poor. Caritas vermittelt Freiwilligeneinsätze. Das Hilfswerk betreut Asyl Suchende und Flüchtlinge. Weltweit leistet Caritas Nothilfe bei Katastrophen und ermöglicht Wiederaufbau. Die Entwicklungszusammenarbeit ist Hilfe zur Selbsthilfe in Bereichen wie Bildung, Wasser, Ökologie, Gesundheit und Friedensförderung. Das Ratsbüro beantragt, einen Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem freien Ratskredit zu bewilligen. Weitere Informationen können den beiliegenden Unterlagen oder unter [www.caritas.ch](http://www.caritas.ch) entnommen werden.

- Beitragsgesuch Gönnergemeinschaft Hogar Bambi
- Unterlagen Caritas

Spiez, 31. Oktober 2007/az